



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 19. Dezember 2023

7.2.1.1 Kanalisation
Zweckverband Kläranlage VSFM; Budget 2024; Genehmigung

245

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage

Die ARA-Kommission des Zweckverbands VSFM hat an ihrer Sitzung vom 23. August 2023 das Budget 2024 vorgelegt und das Rechnungssekretariat beauftragt, dieses der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF	3'266'200
Ertrag	CHF	<u>711'100</u>
Aufwandüberschuss 2024 zu Lasten der Verbandsgemeinden	CHF	2'555'100

Das Budget 2024 weist gegenüber dem Budget 2023 einen um rund CHF 71'000 höheren Aufwandüberschuss auf.

Die Einnahmen sinken markant (-CHF 190'000 bzw. -21.2 %). Hauptgrund für die Reduktion ist der geplante Wegfall der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für den vom Blockheizkraftwerk produzierten Strom (-CHF 200'000). Aufgrund der finanziellen Verwerfungen am Energiemarkt und der für 2024 prognostizierten Stromtarife lohnt sich der Verkauf des produzierten Stroms nicht mehr. Es ist für den Zweckverband wirtschaftlicher, den vom Blockheizkraftwerk produzierten Strom selber zu nutzen und dafür weniger Fremdstrom zuzukaufen.

Die Ausgaben reduzieren sich zwar um 3.5 % (-CHF 120'000), können aber den Ausfall der kostendeckenden Einspeisevergütung nicht kompensieren. Der Personalaufwand erhöht sich als Folge des budgetierten Teuerungsausgleichs, der budgetierten individuellen Lohnanpassungen und der erfolgten Personalwechsel um rund 6 % (+CHF 49'500). Ebenfalls gestiegen sind die Aus- und Weiterbildungskosten, da aktuell zwei Mitarbeiter die Ausbildung zum Klärwerkfachmann absolvieren. Hingegen kann auf die Budgetierung von Stelleninseraten verzichtet werden (-CHF 10'000).

Der Sachaufwand reduziert sich um rund CHF 170'000. Grössere Abweichungen sind bei den Mehrkosten für Chemikalien und Betriebsmaterial (+CHF 12'500) zu verzeichnen. Minderkosten sind insbesondere beim Unterhalt (-CHF 29'000) und bei den Stromkosten

(-CHF 165'000) festzustellen. Der vom Blockheizkraftwerk produzierte Strom wird neu direkt selber verbraucht und nicht mehr ins Netz eingespeist. Dadurch reduziert sich die Menge des notwendigen Stromeinkaufs.

Für detaillierte Informationen wird auf die separate Begründung der Budgetabweichungen verwiesen.

Mit Beschluss Nr. 116 vom 2. Mai 2022 legte die ARA-Kommission den Kostenteiler gemäss Art. 43 der Zweckverbandsstatuten neu fest. Die Verbandsgemeinden genehmigten den neuen Kostenteiler, der per 1. Januar 2023 in Kraft tritt. Die voraussichtlichen Kostenanteile (exkl. MWST) der Verbandsgemeinden betragen:

Volketswil	50.8 %	CHF	1'297'991
Schwerzenbach	13.5 %	CHF	355'607
Fällanden	22.8 %	CHF	582'563
Maur	12.9 %	CHF	329'603

Zusätzlich zum Betriebsdefizit wird vom Zweckverband bei den Gemeinden noch die Bundesgebühr für die Finanzierung der Elimination von Mikroverunreinigungen von CHF 9.00 pro Einwohner erhoben. Die Gebühr wird gemäss Beschluss der ARA-Kommission vom 8. Juli 2015 nicht mit dem allgemeinen Schlüssel auf die Gemeinden verteilt, sondern basierend auf der effektiv gemeldeten Zahl der angeschlossenen Einwohner. Die Rechnungsstellung erfolgt separat.

Investitionsrechnung

Für die Ausarbeitung des Bauprojekts im Hinblick auf den Ausbau 2029 ist eine weitere Tranche von CHF 1'800'000 budgetiert. Als Folge des eigenen Haushalts entfallen die Investitionsbeiträge der Gemeinden. Die Investitionskosten werden über Abschreibungen der Erfolgsrechnung belastet.

Rechtliches

Gemäss Art. 13 der Verbandsstatuten obliegt die Genehmigung des Budgets des Zweckverbands VSFM den Verbandsgemeinden.

Beschluss

1. Das Budget 2024 samt Kostenverleger des Zweckverbands Kläranlage Volketswil-Schwerzenbach-Fällanden-Maur (VSFM) für den Betrieb der gemeinsamen zentralen Abwasserreinigungsanlage in Fällanden wird genehmigt.
2. Die Abteilung Tiefbau und Werke wird beauftragt, dem Sekretariat des Zweckverbands Kläranlage Volketswil-Schwerzenbach-Fällanden-Maur (VSFM) das unterzeichnete Budget im Original zuzustellen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Abteilungsleitung Finanzen
- Gemeinderat Schwerzenbach, Bahnhofstrasse 16, 8603 Schwerzenbach
- Gemeinderat Maur, Zürichstrasse 8, 8124 Maur
- Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil
- Zweckverband Kläranlage VSFM, Sekretariat, c/o Gemeindeverwaltung Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 21. Dezember 2023